

# Markt Offingen



## N I E D E R S C H R I F T

### über die öffentliche

#### Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **16.03.2020** von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 19.03.2020

#### **Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Florian Haupeltshofer

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Erich Schmucker

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Manfred Schuster

beruflich bedingt

Frau Monika Schweizer

krank

#### **Protokollführerin:**

Baur Manuela

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 10.03.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

## **Bürger fragen**

Corona-Krise:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert der Vorsitzende, dass zum Zeitpunkt der Sitzungsladung lediglich die Empfehlung vorlag, dass Veranstaltungen ab 1.000 Personen kritisch gesehen werden. Die Entwicklung der Corona-Krise war zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Der Vorsitzende erläutert, dass der Marktgemeinderat nun Gelegenheit hat die Sitzung abzusagen. Dies wurde jedoch von keinem Marktgemeinderatsmitglied gewünscht bzw. beantragt.

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

## **TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bekanntgabe der im Freistellungsverfahren vorgelegten Bauanträge
- 3.1 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Flur-Nr. 263, Gemarkung Offingen, Am Sportplatz in 89362 Offingen
4. Bauanträge
- 4.1 Errichtung eines Pultdachanbaus mit Lagerraum und überdachten Stellplätzen auf Flur-Nr. 69/5, Gemarkung Offingen, Donaustraße in 89362 Offingen
- 4.2 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, mit Garage und Stellplatz auf Flur-Nr. 1811/20, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Straße 11 in 89362 Offingen
- 4.3 Tektur zum Bauantrag auf Anbau einer Produktionshalle mit Büroeinbau an die bestehende Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1 in 89362 Offingen
5. Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Markt Offingen und die Kulturstiftung
6. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018 des Marktes Offingen und der Kulturstiftung 2018
7. Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe zum Austausch bestehender Seil- und Überspannungsleuchten durch hocheffiziente LED Leuchten
8. Wiedererrichtung des Aussichtsturms
9. Rechtlerechnung 2019 - Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019
10. Sonstiges
- 10.1 Sonstiges; Veranstaltungen
- 10.2 Sonstiges; Dorfstraße - Verkehrsspiegel
- 10.3 Sonstiges; Bundeswehr Gelöbnis
- 10.4 Sonstiges; Flurreinigung 2020
- 10.5 Sonstiges; Maibaumstellen
- 10.6 Sonstiges; Mindelstrand Hundetoilette
- 10.7 Sonstiges; Kommunalwahl 2020

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.02.2020 werden Einwände nicht erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 03.02.2020.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>15:0</b> |
|-------------|

### **2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 03.02.2020:

- Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 – Stellungnahme der Verwaltung

### **3. Bekanntgabe der im Freistellungsverfahren vorgelegten Bauanträge**

#### **3.1 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Flur-Nr. 263, Gemarkung Offingen, Am Sportplatz in 89362 Offingen**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag ist am 20.02.2020 eingegangen und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“.

Der Antrag kann alle Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten.

### **4. Bauanträge**

#### **4.1 Errichtung eines Pultdachanbaus mit Lagerraum und überdachten Stellplätzen auf Flur-Nr. 69/5, Gemarkung Offingen, Donaustraße in 89362 Offingen**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag ist am 30.01.2020 bei der Verwaltung eingegangen. Für das Grundstück gilt kein Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist es als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bauherr möchte hier einen 12 x 16 m Pultdachanbau auf der Südseite des Grundstückes an das bestehende Gebäude auf Flur-Nr. 73, Gemarkung Offingen errichten. Das Dach erhält eine Neigung von 3 Grad. Unter dem südlichen Teil des Pultdachanbaus soll mit 4 Metern ein Lagerraum mit einem Tor von 3,30 m und einer Durchgangstüre erstellt werden. Der Rest des Daches wird dann als überdachte Stellplätze genutzt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, da das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird und öffentlichen Belangen nicht entgegen steht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Pultdachanbaus mit Lagerraum und überdachten Stellplätzen auf Flur-Nr. 69/5, Gemarkung Offingen, Donaustraße in 89362 Offingen.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>15:0</b> |
|-------------|

**4.2 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, mit Garage und Stellplatz auf Flur-Nr. 1811/20, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Straße 11 in 89362 Offingen**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag ist am 28.02.2020 bei der Verwaltung eingegangen. Für das Grundstück gilt kein Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist es als Grünfläche im Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Es handelt sich hier um ein Gebäude mit den Maßen von ca. 11 x 14 Metern und einem Satteldach mit einer Neigung von 43 Grad, das auf nordöstlicher Seite des Grundstückes errichtet werden soll. Auf der Südseite mittig des Gebäudes soll ein Quergiebel mit 1,5 x 4,5 Metern und einem Pultdach mit einer Neigung von 18 Grad angebaut werden.

Auf der nordwestlichen Seite soll eine Garage und ein Geräteschuppen mit 12 x 6,3 Metern und einem Satteldach mit 22 Grad an das Hauptgebäude angebaut werden. Dieser Anbau soll an der Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 1811/19, Gemarkung Offingen errichtet werden. Der Bauherr rückt mit seiner Abstandsfläche um 52,28 m<sup>2</sup> in das besagte Nachbargrundstück. Da das Grundstück dem Markt Offingen gehört muss hier eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vom Markt Offingen unterzeichnet werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, mit Garage und Stellplatz auf Flur-Nr. 1811/20, Gemarkung Offingen, Gundelfinger Straße 11 in 89362 Offingen und ermächtigt den Vorsitzenden zur Unterzeichnung der Abstandsflächenübernahmeerklärung.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>15:0</b> |
|-------------|

**4.3 Tektur zum Bauantrag auf Anbau einer Produktionshalle mit Büroeinbau an die bestehende Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1 in 89362 Offingen**

**Sachverhalt:**

Der Tekturantrag für den am 28.05.2019 vom Landratsamt Günzburg genehmigten Bauantrag auf Anbau einer Produktionshalle an die bestehende Halle wurde am 31.01.2020 eingereicht. Es handelt sich hierbei um eine Änderung der Anordnung der Türen und Fenster auf der süd-westlichen und der nord-östlichen Seite des Gebäudes, aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften. Zudem wird eine Änderung der Raumaufteilung im Obergeschoss der Produktionshalle erfolgen und die geplante Außentreppe wird versetzt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag auf Anbau einer Produktionshalle mit Büroeinbau an die bestehende Halle auf Flur-Nr. 2039/1, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstr. 1 in 89362 Offingen.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>15:0</b> |
|-------------|

## **5. Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Markt Offingen und die Kulturstiftung**

**Sachverhalt:**

Das Haushaltsjahr 2018 des Marktes Offingen und der Kulturstiftung wurde am 13.11.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Einbringung der Ergebnisse und die Stellungnahme der Verwaltung erfolgten in der Sitzung vom 03.02.2020.

Die Feststellung der Jahresrechnung ist durch die Marktgemeinderatsmitglieder (Art. 32 Abs. 2 Buchst. F GO) zu beschließen. Sie muss „alsbald“ nach der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt ohne Beteiligung des Vorsitzenden 1. Bürgermeisters, Herrn Thomas Wörz, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102, Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2018.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>14:0</b> |
|-------------|

Abstimmungsbemerkung:

Aufgrund Art. 49 GO war der Vorsitzende von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **6. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018 des Marktes Offingen und der Kulturstiftung 2018**

**Sachverhalt:**

Die Entlastung der Verwaltung schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung 2018 an.

Sie bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungsverfahrens.

Die Feststellung erfolgte durch Beschluss des Marktgemeinderates am 16.03.2020.

Entlastet wird der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Thomas Wörz, als Leiter der Gemeindeverwaltung Offingen durch den Marktgemeinderat.

Er kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. (Art. 49 GO; Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung)

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Offingen erteilt der Verwaltung die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:****14:0**

Abstimmungsbemerkung:

Aufgrund Art. 49 GO war der Vorsitzende von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**7. Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe zum Austausch bestehender Seil- und Überspannungsleuchten durch hocheffiziente LED Leuchten****Sachverhalt:**

Der mit öffentlicher Sitzung vom 04.07.2016 unter TOP 6 a beschlossene Vertrag zum Leuchtentausch auf Basis der LED-Technik „PLT +“ beinhaltet nicht die Seil- und Überspannungsleuchten. Diese müssen aufgrund ihres Alters im Laufe der nächsten Jahre erneuert werden. Der Marktgemeinderat hat sich bereits dafür ausgesprochen, hierfür pro Jahr 30.000 Euro zu investieren. Für das Jahr 2020 ist lediglich noch der Austausch von zwei Seil- und Überspannungsleuchten notwendig. Diese befinden sich einmal in der Offinger Straße und einmal an der Papierfabrik.

Vorgesehen ist die Demontage von zwei vorhandenen Seil- und Überspannungsleuchten und die ersatzweise Errichtung von 2 hocheffizienten LED Leuchten. Zum Einsatz soll die Leuchte Lunux Park 3500lm bzw. Phillips MiniLuma 2975lm kommen.

Die vorliegenden Angebote sehen eine Investition in Höhe von insgesamt 6.965,07 € brutto vor.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass danach nur noch drei Seil- und Überspannungsleuchten im direkten Umfeld des Offinger Bahnhofes ausgetauscht werden müssen. Dabei erläutert er, dass diese Maßnahme mit den Maßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes gekoppelt werden sollen.

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass die Notwendigkeit der Leuchte auf dem Wendepplatz vor der Papierfabrik nochmals überprüft werden sollte. Der Vorsitzende sichert dies zu.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Auf der Haushaltsstelle 670.9860 stehen insgesamt 40.000 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für den Austausch der bestehenden Überspannungs- und Seilleuchten in der Offinger Straße und an der Papierfabrik zum Angebotspreis in Höhe von 6.965,07 € brutto aus. Der Vorsitzende wird mit der Auftragsvergabe an die LEW-Verteilnetz GmbH ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:****15:0**

## **8. Wiedererrichtung des Aussichtsturms**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Offingen hat mit Sitzung vom 01.04.2019 die Objektplanung und die Tragwerksplanung für die Wiedererrichtung des Aussichtsturmes an das Büro Hartinger Consult GmbH, Thannhausen vergeben. Der Auftrag beinhaltet zunächst die Erarbeitung von Vorentwurfsvarianten mit groben Kostenschätzungen zur weiteren Beschlussfassung.

Das Büro hat im Rahmen der Sitzung vom 07.10.2019 vier Varianten mit groben Kostenschätzungen vorgestellt und die Umsetzung der Variante 1, Stahlkonstruktion aus Doppel-T-Profilen, die Dachkonstruktion wird wieder verwendet, empfohlen. Die Kostenschätzung hierfür lag bei 320 T€.

Auf die Vorstellung des Büros folgte eine sehr lebhafte und kritische Diskussion bzgl. der präsentierten Vorplanungsergebnisse des Büros Hartinger Consult.

Aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 358 T€ inkl. Planungskosten setzte der Marktgemeinderat Offingen per Beschluss die weitere Planung bis zur endgültigen Klärung der Fördermöglichkeiten aus.

Die Kämmerei hat Donautal-Aktiv wegen einer Aufnahme in das LEADER Programm und die Regierung von Schwaben bzgl. einer Förderung nach RÖFE kontaktiert. Beide angedachten Förderwege sind jedoch nicht möglich. Im Ergebnis steht nun fest, dass der Markt Offingen für die Wiedererrichtung des Aussichtsturms keine Fördergelder bekommt.

Der Vorsitzende hat zwischenzeitlich mit einer Stahlbaufirma intensive Gespräche geführt. Diese Firma sieht die Kosten für die Wiedererrichtung des Turmes auf Grundlage der Variante I bei ca. 180 T€ netto ohne Planungskosten. Dabei sind auch die Kosten für eine Ent- und Wiederverzinkung der vorhandenen Treppenanlage und eine Beschichtung mit Epoxidgrund und Decklack enthalten. Die erneute Verzinkung und eine Farbbeschichtung der vorhandenen Treppenanlage und sonstigen Stahlteile ist unumgänglich.

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.01.2020 wurden die neuen Erkenntnisse intensiv beraten. Nach der Beratung erbat sich das Gremium Bedenkzeit bis zur Sitzung am 16.03.2020.

Der Marktgemeinderat Offingen muss nun entscheiden, ob aufgrund der neuen Erkenntnisse der Aussichtsturm wieder errichtet werden soll.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

ca. 260.000 € brutto inkl. Planungskosten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die Realisierung der Variante 1, wie mit Sitzung vom 07.10.2019 vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben. Der Vorsitzende wird zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | <b>12:3</b> |
|-----------------------------|-------------|

## **9. Rechtlerrechnung 2019 - Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019**

### **Sachverhalt:**

Die in Offingen bestehende Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten vertreten durch den Vorstand der Rechtlergemeinschaft hat durch das Vorstandsmitglied für die Kassenverwaltung die Jahresrechnung 2019 der Rechtlerkasse aufgestellt.

Die Rechtlergemeinschaft wird nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen derzeit nicht als öffentlich-rechtliche Waldgenossenschaft in Form einer Eigentumsgenossenschaft nach den gesetzlichen Vorschriften über die Waldgenossenschaften geführt. (Verordnung über die Waldgenossenschaften – WGV, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 )

Auch eine Organisation in Form eines eingetragenen Vereins ist nicht vorhanden, weshalb eine satzungsmäßig geregelte Zuständigkeit für die Feststellung und Entlastung des Vorstands der Rechtlergemeinschaft fehlt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der WGV ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung zu erstellen. Für die Rechtlergemeinschaft finden diese Vorschriften in Ermangelung der Eigenschaft einer Waldgenossenschaft keine Anwendung. Dennoch wurde analog dazu die Jahresrechnung fristgerecht am 28.02.2020 für das Haushaltsjahr 2019 der Rechtlergemeinschaft Offingen aufgestellt und wurde bereits örtlich geprüft.

Die Jahresrechnung der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten wurde in 2019 durch Herrn Erich Schmucker als Vorstandsmitglied (Kassenverwalter) aufgestellt. Die Kassenprüfung der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten fand am 29.02.2020 durch die Kassenprüferin, 3. Bgmin Maria-Luise Eberle, statt. Die Richtigkeit der geprüften Belege, die buchungsmäßige Übereinstimmung sowie die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung wurden festgestellt.

Der Markt Offingen ist mit insgesamt 52 von 86 Anteilen beteiligt. Der Marktgemeinderat Offingen ist jedoch nicht identisch mit der Rechtlergemeinschaft. Der Markt besitzt dennoch die Mehrheit Anteile, weshalb ein Beschluss des Hauptorgans des Marktgemeinderates auch für die Rechtlergemeinschaft und dessen Organe im Weiteren bindend ist.

Der Beschluss wirkt daher nur indirekt, da letztlich für die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands sowie der Verwendung eines Überschusses ein gesonderter Beschluss der Rechtlergemeinschaft selbst über eine Rechtlerversammlung durchzuführen ist.

Die Kämmerei hat zwischenzeitlich auch in einem eigenen Verwahr-Konto den Überschuss aus lfd. Jahresrechnung als Sonderrücklage zum 31.12.2018 buchhalterisch erfasst, um die Rechtleranteile des Marktes auch rechnerisch aus der Buchhaltung herleiten zu können.

Aus der Jahresrechnung, die ebenfalls als Anlage zur Drucksache beigelegt ist, ergeben sich jahresbezogene Ausgaben nach kameraler Kassenwirksamkeit von 14.721,22 €. Dem stehen Einnahmen aus Holzverkäufen und den Zuschüssen des Forstamtes in Höhe von 20.180,59 € gegenüber.

Daraus ergibt sich rechnerisch ein Überschuss aus laufender Rechnung in Höhe von 5.549,37 € (Vj. 10.112,47 €)

Die Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten hat bereits seit längerem einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach der Überschuss bis auf weiteres thesauriert werden soll.

Unter Hinzunahme des Kassenbestandes an Rücklagen in Höhe von 67.243,68 € zum 31.12.2018/01.01.2019 ergibt sich ein neuer Kassenbestand/Rücklagenbestand in Höhe von 72.703,05 €, nachgewiesen auf den beiden bestehenden Bankverbindungen (Girokonto, Festgeldkonto).

Aus der Rechtlerrücklage erhält der Markt Offingen damit am Jahresende 2019 **43.959,68 €**.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Rechtlerausschusses, dem Kassierer und der Kassenprüferin und den Waldarbeitern der Rechtlergemeinschaft für das geleistete Engagement und sichert auf Nachfrage die Beratung über die Anpassung der Entschädigungssätze im Rechtlerausschuss zu.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Einnahmen bei 855.1310 in Höhe von 20.180,59 €/HHJ 2020 zur Verrechnung (Ansatz 24.000 €) mit Ausgaben bei 855.8400 in Höhe von 14.721,22 € und 5.459,37 € (Überschuss); Ansatz hier 14.000 €. Einbuchung in V-856/856 als Soll-Einnahme in 2019.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen beschließt für seine Anteile der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten die Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 20.180,59 € zuzustimmen und die Entlastung der Vorstandschaft der Gemeinschaft der Waldnutzungsberechtigten für das Haushaltsjahr 2019 bei einer Rücklagenzuführung von 5.459,37 € über alle Rechtleranteile zuzustimmen.

Der Erste Bürgermeister wird zugleich ermächtigt und beauftragt in der Rechtlerversammlung entsprechend abzustimmen.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>15:0</b> |
|-------------|

## **10. Sonstiges**

### **10.1 Sonstiges; Veranstaltungen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der aktuellen Corona-Krise die meisten Veranstaltungen abgesagt werden und deshalb nicht wie gewohnt die Termine für die kommenden Wochen bekannt gegeben werden können.

### **10.2 Sonstiges; Dorfstraße - Verkehrsspiegel**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2020 erging aus der Mitte des Gremiums die Nachfrage, ob in der Dorfstraße im Kurvenbereich auf Höhe Flur-Nr.: 22, Gemarkung Schnuttenbach, ein Verkehrsspiegel für den landwirtschaftlichen Verkehr angebracht werden kann. Dieser sollte in einer für den landwirtschaftlichen Verkehr entsprechenden Höhe angebracht werden. Der Vorsitzende sicherte die Prüfung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit der PI Burgau zu.

Der Vorsitzende informiert, dass die Verkehrsschau mit der PI Burgau am 19.02.2020 statt fand. Die PI Burgau kommt zu folgendem Ergebnis:

- Der Wunsch nach einem Verkehrsspiegel ist oftmals verständlich und auch durchaus nachvollziehbar, liegt aber häufig in individuellem Empfinden begründet.

- Insgesamt ist die Aufstellung eines solchen Hilfsmittels allerdings sorgfältig hinsichtlich der Notwendigkeit sowie einem evtl. daraus resultierenden Sicherheitsgewinn abzuwägen um eine inflationäre Entwicklung dahingehend zu vermeiden.
- Die Überprüfung der Örtlichkeit Dorfstraße in Schnuttenbach im Kurvenbereich Höhe Hausnummer 22 ergab, dass dort aus polizeilicher Sicht kein Verkehrsspiegel erforderlich ist. Die Einsehbarkeit der Kurve ist wie vor Ort festgestellt – auch bei größeren landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit etwas längerem Vorderwagen/Überhang gegeben.
- Wie bereits im Sitzungsprotokoll vom 03.02.20 angemerkt, besteht die Gefahr, dass durch annähernde Fahrzeuge lediglich ein kurzer Spiegelblick getätigt wird, ohne die gefahrene Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren und hierbei evtl. Radfahrer oder Fußgänger übersehen werden.
- Dementsprechend wird an der besagten Stelle ein Verkehrsspiegel abgelehnt, um bei Fahrzeugführern ein eher gemäßigtes Heranfahren an den Einmündungsbereich sowie die erforderliche Aufmerksamkeit bei der Beobachtung des Verkehrsraums zu bewirken.
- Überdies wurde in Schnuttenbach eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beschildert. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass ein gefahrloses Einbiegen in die Dorfstraße auch mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich ist.

### **10.3 Sonstiges; Bundeswehr Gelöbnis**

#### **Sachverhalt:**

Am Dienstag, den 17.03.2020 sollte im Rahmen der Öffentlichkeit das Gelöbnis des Informations-technikbataillons 292 der Luitpoldkaserne Dillingen in Offingen stattfinden.

Der Vorsitzende informiert hierzu, dass aufgrund der aktuellen Corona-Krise das Gelöbnis abgesagt werden musste. Es findet nun unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Kaserne statt.

### **10.4 Sonstiges; Flurreinigung 2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der aktuellen Corona-Krise die Säuberungsaktionen im Rahmen der Umweltwoche 2020 im gesamten Landkreis Günzburg aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden.

Die für Offingen angedachte Säuberungsaktion sollte am 04.04.2020 stattfinden und wird ebenfalls abgesagt.

### **10.5 Sonstiges; Maibaumstellen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert, dass am 29. und 30. April 2020 die Maibäume in Offingen und Schnuttenbach aufgestellt werden. Er empfiehlt aufgrund der aktuellen Corona-Krise die Veranstaltungen abzusagen und die Maibäume mit einem Bagger aufstellen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die Maibäume in Offingen und Schnuttenbach durch einen Bagger aufstellen zu lassen und die öffentlichen Maibaumveranstaltungen abzusagen.

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |
|-----------------------------|

|             |
|-------------|
| <b>14:1</b> |
|-------------|

**10.6 Sonstiges; Mindelstrand Hundetoilette****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund eines schriftlichen Antrags aus den Reihen der Bürgerschaft auf dem Gelände des Mindelstrandes eine Hundetoilette aufgestellt wird. Dabei erläutert er, dass der Antrag von einem elfjährigen Mädchen eingereicht wurde.

**10.7 Sonstiges; Kommunalwahl 2020****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende dankte allen Kandidatinnen und Kandidaten aller Parteien für ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Gleichzeitig dankte er allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und dem an der Wahl beteiligten Rathauspersonal für die reibungslose Durchführung dieser Wahl. Dabei verweist er auf den enormen Verwaltungs- und Organisationsaufwand.

Vorsitzender:

Protokollführerin:




---

 Baur Manuela

Thomas Wörz  
Erster Bürgermeister